



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Litteratur

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Auch aus politischen Gründen hätte man die Buren nicht abweisen sollen. Unverkennbar bricht sich die Überzeugung immer mehr Bahn, daß Holland seine selbständige Rolle in der Geschichte ausgespielt hat, und dessen Anschluß an Deutschland, in welcher Form es auch sei, in kürzerer oder längerer Zeit mit Notwendigkeit kommen werde, auch ohne jedes Zutun unsrerseits, eine Überzeugung, die wir in diesen Blättern schon früher (1897, Heft 22) ausgesprochen haben, und die der gegenwärtige Krieg in Südafrika früher gezeitigt hat, als es wohl sonst der Fall gewesen wäre.



## Litteratur

Das Deutschtum und sein öffentliches Recht. Kritische Betrachtungen von L. Trampe, Königlich Preussischem Staatsanwalt a. D. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1900. VIII und 432 Seiten

Der Verfasser bietet etwas anderes, als der Titel zunächst vermuten läßt, eine Art von Philosophie der deutschen Geschichte oder genauer genommen der staatlichen Entwicklung Deutschlands. Seine Aufstellungen sind nicht selten paradox, er konstruiert im ganzen zuviel, führt die Dinge zu sehr auf gewisse Prinzipien zurück und fordert durch dies alles oft zum Widerspruch heraus, ist aber immer selbständig in seinem Urteil und trifft oft auch den Nagel auf den Kopf. Man würde allerdings sein Buch lieber und leichter lesen, wenn seine Ausdrucksweise mehr Fluß hätte und nicht auch an störenden stilistischen Gewohnheiten litte.

Eine ziemlich willkürliche Konstruktion ist gleich die Definition des Nationalitätsprinzips, von der er ausgeht. Er faßt von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes aus die Nation als eine durch Blut und Verwandtschaft verbundene Menschengruppe und bezeichnet demgemäß das Nationalitätsprinzip Napoleons III. als einen Schwindel, da es in jenem Sinne europäische Nationen nicht mehr gäbe, weil sie alle mehr oder weniger gemischten Blutes seien. In diesem Sinne fassen wir aber den Begriff einer Nation gar nicht mehr; für uns ist die Nation eine durch Übereinstimmung in Sprache und Sitte, in historischen Erinnerungen und sittlichen Anschauungen derart verbundene große menschliche Gemeinschaft, daß sie sich andern Völkern gegenüber als ein Ganzes fühlt und behauptet. Sie ist danach weder eine natürliche, noch eine künstliche, sondern eine historische Bildung und fällt zwar nicht mit dem Begriff Staat zusammen — eine Identifizierung, gegen die der Verfasser ebenfalls polemisiert —, findet aber erst in der Bildung eines Staats ihre Vollendung. Da aber das, was wir Nationalitätsprinzip nennen, für den Verfasser das „Nationalkulturprinzip“ ist, so handelt es sich dabei eigentlich um einen bloßen Wortstreit. Zu sehr konstruiert ist auch der Gegensatz zwischen Autoritäts- und Individualitätsprinzip als dem Lebensprinzip romanischer und deutscher Staatsauffassung. Zur Staatenbildung müssen eben beide zusammenwirken, denn sie ist weder ohne Autorität noch ohne Hingebung des Individuums an den Staat denkbar; nur in dem Überwiegen des einen oder des andern „Prinzips“ kann ein Gegensatz der beiden großen Völkergruppen gefunden werden. Da nun nach Trampe die deutsche Nationalität auf dem Individualismus beruht, so ist dieser auch das Prinzip der deutschen Staatenbildung, die durch Bindung von Mensch zu Mensch den Staat aufbaut. So that es Heinrich I., indem er die Herzöge der Stämme

an sich band; Otto I. gab dies auf, um mit Hilfe der Kirche eine dem deutschen Wesen nicht entsprechende Ordnung aufzurichten (weil nämlich die „Bindung“ der Herzöge vollkommen versagte!). Dann wurde das Individualitätsprinzip im Lehnswesen verwirklicht. Friedrich I. versäumte die Vollendung, indem er den römischen Cäsarismus, d. h. das romanische Autoritätsprinzip an die Stelle setzte; da ihm aber darin das Papsttum als der legitime Erbe des römischen Imperiums weit überlegen war, so unterlagen er und seine Nachfolger in dem dadurch heraufbeschwornen Kampfe, dem die Nation selbst fern blieb, und die lehnsrechtliche Bindung führte zu einzelstaatlichen Bildungen, also zur Zerreißung des Reichs. Das klingt alles ganz annehmbar, ist aber Konstruktion und entspricht nicht den historischen Thatfachen. Friedrich Barbarossa hat den Cäsarismus nicht in Deutschland, sondern nur in Italien erstrebt; in Deutschland hat gerade er das Lehnswesen vollendet; sein Kampf mit dem Papsttum war einfach ein Kampf um die Behauptung der bedrohten Souveränität des Staats, d. h. seines Wesens gegen die Kirche, und in diesem unvermeidlichen Kampfe, wie in dem Kampfe gegen die lombardische Stadtfreiheit, deren germanischer Individualismus sich dem römischen Autoritätsprinzip widersetzte, hat Friedrich I. die deutsche Nation unzweifelhaft hinter sich gehabt. Erst seinem dritten Nachfolger, Friedrich II., hat sie sich versagt, weil dieser selbst die deutschen Interessen beiseite schob. Was aber die lehnsrechtliche Ausbildung der Einzelfürstentümer bedeutete, liegt auf der Hand: die Auflösung jeder wirklich staatlichen Ordnung durch den schrankenlosen „Individualismus“ der Lehnsträger. Denn der Individualismus, zumal der deutsche, hat wahrhaftig nicht nur staatsbildend, sondern ebensosehr staatszerstörend gewirkt. Unzweifelhaft richtig ist es natürlich, daß Luther dem deutschen Individualismus auf religiösem Gebiete zum Siege verhalf, und eine ebenso geistvolle wie wahre Auffassung, daß die brandenburgisch-preußischen Fürsten, vor allem König Friedrich Wilhelm I., ihn in neuer Gestalt zum Grundstein ihres Staatsbaus machten, indem sie den Staat auf die Mannentreue, die persönliche Hingebung des Beamtentums und des „Offizientums“ an den König begründeten. Darum erscheint dem Verfasser das Preußentum als „die politische Fassung des Deutschtums,“ während der Individualismus der außerpreußischen Deutschen staatsfeindlich wurde und so auch in der Litteratur zum Ausdruck kam, nur daß Goethe im Götz wie im Werther dem Individuum, das sich gegen die zwingende Neuordnung des Staates und die altüberlieferte Ordnung der Gesellschaft auflehnt, Unrecht giebt und es tragisch untergehen läßt. Weil die neuen leitenden Stände nach 1786 ihre Stellung nicht mehr als Pflicht, sondern als Vorrecht auffaßten, somit das Volk dem Staate entfremdeten, ging das alte Preußen 1806/7 zu Grunde. Es wurde wieder hergestellt durch die persönliche Hingebung aller Stände an den Staat und nach 1815 neugestaltet durch das erneuerte preußische Beamtentum, entwickelte aber die neue politische Form, in der sich der deutsche Individualismus anderwärts zur Geltung brachte, das Verfassungsleben nach französischem und englischem Muster, zunächst nicht. Daß sich Friedrich Wilhelm IV. dagegen sträubte, entsprang nicht einer romantischen Grille, sondern hatte eine tiefe Berechtigung, da der Konstitutionalismus in seiner damaligen Ausprägung viel Undeutsches hatte; aber sein eignes ständisches Staatsideal war willkürlich zurecht gemacht und schob den bürgerlichen Mittelstand zu Gunsten des Grundherrentums zu sehr zurück. Wenn er trotzdem 1848 im entscheidenden Augenblicke nachgab, so war das eine großartige Selbstüberwindung, die von dem Gedanken getragen war, daß sein ständisches Ideal undurchführbar sei. Echt deutsch war auch die Haltung des Königs in der Kaiserfrage, denn die Frankfurter Reichseinheit ging von der republikanischen romanischen Idee der Volkssouveränität aus, war also in ihrem Kerne undeutsch. Im Kampfe mit ähnlichen Idealen der Fort-

Schrittspartei stellte Wilhelm I. das echt deutsche, auf kraftvoller Individualität beruhende Königtum wieder her, und Bismarck gab in seinem Verhältnis zu ihm ein neues großes Beispiel deutscher Mannentreue. Beide haben, indem sie „das lebendig wirkliche Individualkönigtum“ sieghaft hochhielten, der preußischen Staatsordnung einen geschichtlichen Abschluß gegeben und das neue gesamtdeutsche Staatswesen in echt deutschem Sinne begründet, „als eine von Grund aus in sich das Gesetz seines Seins tragende Neugestaltung des Deutschtums, als Reinkultur deutschen Wesens, als stilleine und stillreine Kulturgröße, als Kulturgröße in des Begriffs schärfster Bedeutung.“ So wird es die Entscheidung zu geben haben in dem bevorstehenden großen Kampfe zwischen dem vor allem von Frankreich vertretenen sinkenden Romanismus, dessen Autoritätsprinzip sich als unkräftig erwiesen hat, und dem Angelfachsentume diesseits und jenseits des Ozeans, das seinen Staat verbildet hat, weil es ihm nur die Rolle des „Nachwächters“ zuweist und die rücksichtslose wirtschaftliche Ellbogenfreiheit als unbedingte Voraussetzung seiner öffentlichen Ordnung betrachtet, damit aber, nachdem die Welt im großen und ganzen verteilt ist, rasch am Ende anlangen wird. Auffallend ist dabei, daß Trampe auf die Stellung der Slawenwelt, auf die Bedeutung der russischen Macht gar nicht eingeht. Aber sein hoffnungsfreudiger „Schluß“ hat etwas Hinreißendes, und wir wünschen mit ihm, daß dem Deutschtume im neuen Jahrhundert eine so glänzende Rolle zu teil werden möge, gegen deren Voraussetzungen sich der deutsche „Individualismus“ in der Form doktrinäer Verantwortung freilich hier und da noch sträubt. Von dem Rückgang der romanischen Völker sind wir nicht so unbedingt überzeugt wie Trampe; derartige Perioden, wie diese zum Teil jetzt, hat jedes große Volk durchgemacht, nicht zum wenigsten das deutsche, und wir sehen das Heil der Zukunft nicht in der Alleinherrschaft eines einzigen „Nationalkulturprinzips,“ auch nicht des deutschen, sondern in dem Zusammenwirken aller großen Nationen in ihrer Art. Nur der beständige Wettkampf erhält sie gesund.

Die Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung (Leipzig, S. Hirzel), deren zwei erste Hefte uns vorliegen, sind dem Vorworte nach teils zur Aufnahme von Übersichten über die Bestände der Staatsarchive bestimmt, teils zur Sammlung von fachwissenschaftlichen Beiträgen, Erörterungen über Fragen der Archivtechnik, Berichten über archivalische Forschungsreisen und wissenschaftliche Unternehmungen, Darstellungen der Geschichte der einzelnen Archive und Beschreibung ihrer „Unterkunftsstätten.“

Das erste, von R. Roser verfaßte Heft bringt eine Übersicht über den Inhalt der stattlichen Reihe von 74 Bänden der Publikationen zur allgemeinen brandenburgisch-preussischen und deutschen Geschichte, sowie der sonstigen archivalischen preussischen Veröffentlichungen, ferner einen aufklärenden Aufsatz über die Benützung der Archive durch Privatpersonen und endlich den augenblicklichen Personalbestand der preussischen Archivverwaltung. Mit am interessantesten ist dabei wohl die Thatsache, daß sich der Ausgabenetat dieser Verwaltung von 75375 Mark im Jahre 1852 auf 487667 Mark im laufenden Jahre erhöht hat.

Das zweite Heft enthält eine sorgfältige Geschichte des königlichen Staatsarchivs zu Hannover von Max Bär, in der Schritt für Schritt nachgewiesen wird, wie es sich allmählich aus einem geheimen Privatrepertorium der Staatsbehörden zu einer öffentlichen wissenschaftlichen Anstalt entwickelt hat.

---

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig